

Stadthaus  
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber  
Stadt Speyer

**Nr. 038/2024**

**Ausgabedatum:  
25.10.2024**

**Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:**

I.	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 29.10.2024 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.10.2024 - Tagesordnung	Seite 2
III.	Sitzung des Werkausschusses am 31.10.2024 - Tagesordnung	Seite 2
IV.	Öffentliche Zustellung – Fahrerlaubnisrechtliche Maßnahme	Seite 3
V.	Öffentliche Ausschreibung – Lieferung eines Schmalspurenschleppers für die Stadtgärtnerei	Seite 3
VI.	Öffentliche Bekanntmachung – Tigermücken Prävention	Seite 4
VII.	Öffentliche Bekanntmachung – Vorarbeiten zur Umsetzung der Planungsarbeiten für die A61	Seite 8
VIII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 9

---

**I. Bekanntmachung über die 3. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am Dienstag, dem 29.10.2024, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

**Tagesordnung**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Digitale Techniken in der Parkraumbewirtschaftung im Zusammenspiel mit einem neuen Parkleitsystem;  
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 07.10.2024
2. Weiterentwicklung Bahnhofsvorplatz
3. Beauftragung der Fortschreibung des Wohnungsmarktkonzepts der Stadt Speyer
4. BV Waldstraße - Ausbau der Einmündung Bahnhofstraße/ Waldstraße und der Zufahrt zum Parkhaus am Hauptbahnhof
5. Förderprojekt "Innenstadt-Impulse"
6. Informationen der Verwaltung

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

7. Bauverwaltungsangelegenheiten
8. Informationen der Verwaltung

FB 5



**II. Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 30.10.2024, 16:30 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

**Tagesordnung**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder nach § 30 Abs. 2 GemO
2. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern und zwei Stellvertreterinnen/ Stellvertretern für die Mitzeichnung der Niederschriften
3. Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung für die Wahlperiode 2024 - 2029
4. Einführung in die Arbeit des Jugendhilfeausschusses
5. Bericht des Jugendstadtrates
6. Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) - Bauinvestitionsmaßnahmen
7. Unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen (umA) - aktueller Sachstand
8. Entwurf des Jugendhilfehaushaltsplanes für das Jahr 2025
9. Informationen der Verwaltung

FB 4

---

**III. Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Werkausschusses am Donnerstag, dem 31.10.2024, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

**Tagesordnung**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Handhabung verwertbarer Abfälle und Einrichtung eines Tauschraumes/Flohmarktes auf dem Wertstoffhof; Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 03.08.2024
2. Aktueller Stand der Maßnahmenumsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Speyer
3. Informationen der Verwaltung



## **B) Nichtöffentliche Sitzung**

4. – 8. Wirtschaftsangelegenheiten
9. Informationen der Verwaltung

EBS

---

## **IV. Öffentliche Zustellung - Fahrerlaubnisrechtliche Maßnahme:**

Herrn Walid Hibar, zuletzt wohnhaft Lauerbachgasse 2 a, 67346 Speyer, wird hiermit aufgefordert entsprechend dem Schreiben vom 19.09.2011 zu handeln. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 19.09.2024 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

---

## **V. Information über folgende Ausschreibung:**

Lieferung eines Schmalspurschleppers – Stadtgärtnerei

### **Verfahren:**

Vergabenummer: SSPE-2024-0067  
Vergabeordnung: UVgO  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Art des Auftrags: Lieferleistung  
Lieferort: Stadtverwaltung Speyer, Stadtgärtnerei, Landauer Straße 75, 67346 Speyer  
Leistungsbeginn: schnellstmöglich nach Auftragserteilung  
Leistungsende: schnellstmöglich nach Auftragserteilung

### **Kurzbeschreibung der Leistung:**

Lieferung eines Schmalspurschleppers (näheres siehe LV).

### **Vergabeplattform:**

Bekanntmachung unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-192af33a28c-5a070a7b07520c5c&Category=InvitationToTender>



**Beschaffungsinformation:**

Frist für den Eingang der Angebote: Donnerstag, 28.11.2024, 10:00 Uhr

Bindefrist: 27.12.2024

Zuschlagskriterien: Preis 100%

Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung

Adresse für die Einreichung: [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

**Öffentlicher Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;

Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: [vergabe@stadt-speyer.de](mailto:vergabe@stadt-speyer.de); Fax: +49 6232-142458

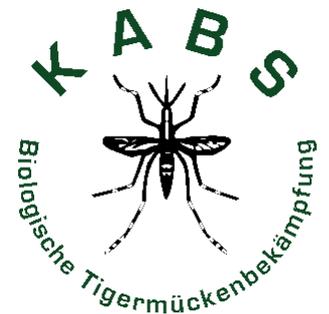
FB 1-110

---

**VI.**

**Tigermückenbekämpfung im Herbst -  
Eigenverantwortliches Handeln der Bürger\*innen ist gefragt**

In Ihrem Ort wurde die **Asiatische Tigermücke entdeckt** und Sie können **selbst etwas gegen deren Ausbreitung tun**.



### **Jetzt im Herbst vorhandene Eier entfernen!**



Asiatische Tigermücke (Foto: B. Pluskota, KABS e.V.)

### **Was kann ich jetzt noch tun, damit ich im kommenden Frühjahr keine Tigermücken auf meinem Grundstück habe?**

Im Fokus der Maßnahmen stehen die winterfesten Eier der Asiatischen Tigermücke, denn diese können den Winter bei uns überstehen. Die ausgewachsenen Stechmücken sterben mit den zurückgehenden Temperaturen ab.

Die Eier wurden von den Weibchen am Innenrand von wassergefüllten Gefäßen abgelegt und haften sehr fest daran.

Um die Eier zu abzutöten, sollte man alle potenziellen Brutstätten mit heißem Wasser (mind. 60-70°C) ausspülen. Alternativ kann man mit einer kräftigen Bürste den Innenrand der Behältnisse abschrubben. Anschließend Bürste und Innenrand mit Wasser abgießen und dieses auf der Wiese versickern lassen.

Nachdem die Behältnisse entsprechend behandelt wurden, sollten diese falls möglich im Keller oder Schuppen bis zum Frühjahr lagern.

**Eine Behandlung der Brutstätten mit Bti-Tabletten ist im Zeitraum Mitte Oktober bis Mitte April nicht sinnvoll**, da sich in dieser Zeit keine Tigermückenlarven entwickeln.



### Was sind mögliche Brutstätten?

- Regentonnen
- Blumentopfuntersetzer
- Übertöpfe
- Blumenkästen mit Wasserreservoir
- Gießkannen
- Zisternen (sofern sie nicht komplett abgedichtet sind)
- Hof- und Straßengullys
- hohle Zaunpfähle
- verstopfte oder durchhängende Dachrinnen
- verstopfte Abflüsse von Garagendächern
- Entwässerungsrinnen
- Sonnenschirmfußständer
- im Freien liegendes Kinderspielzeug
- aufgelassene Planschbecken oder Pools, die nicht gechlort werden
- weggeworfene Plastikbecher
- Grabvasen
- Autoreifen
- Vogel- und Igeltränken
- Und viele mehr...

Tigermücken suchen sich ihre Brutstätten nicht nur in Gärten, sondern auch auf Terrassen und Balkonen (zumindest im 1. Obergeschoss).

### Keine typischen Brutstätten der Tigermücke sind:

- „belebte“ und bepflanzte Gartenteiche mit Fischen, Molchen oder Libellenlarven
- gechlorte Pools jeglicher Größe.

### Wissenswertes zur Asiatischen Tigermücke

Die Tigermücke ist im Vergleich zu heimischen Stechmücken **eher klein und an ihrer schwarz-weißen Musterung und einer weiß-silbrigen Linie auf dem Rücken** recht leicht zu erkennen (siehe Foto).

Sie ist **tagaktiv und sehr stechfreudig**. Als aggressiver Lästling schmälert die Tigermücke unsere Lebensqualität ganz erheblich.

In den warmen **Sommermonaten** kann die Asiatische Tigermücke eine Reihe von Krankheitserregern (v. a. Chikungunya- und Dengue-Viren) zwischen Menschen übertragen, sodass Sie auch ein nicht unerhebliches **Gesundheitsrisiko** darstellt.

Die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) wird durch den globalen Reise- und Handelsverkehr bereits seit Jahrzehnten weltweit verbreitet. Obwohl sie eigentlich aus Südostasien stammt, trifft die Art mittlerweile auch bei uns durch die immer milder werdenden Temperaturen auf einen geeigneten Lebensraum.





Beispiele potenzieller Brutstätten der Asiatischen Tigermücke: Blumentöpfe, Kinderspielzeug, Regentonnen, Gießkannen, Gullys und Regenrinnen (Fotos: S. Ohl, TIGER; A. Jöst, KABS e.V.).

Ihre KABS e.V.

Georg-Peter-Süß-Str. 3, 67346 Speyer, [www.kabsev.de](http://www.kabsev.de)

Noch Fragen? Oder eine Stechmücke gesehen? Einfach melden: [tigermuecke@kabsev.de](mailto:tigermuecke@kabsev.de)

FB 2-210



VII.

## Bekanntmachung

über die Duldung von Vorarbeiten zur Umsetzung der Planungsarbeiten für die

A 61 – sechsstreifiger Ausbau Frankenthal-Landesgrenze RLP/BW

Abschnitt B (Mutterstadt-Landesgrenze RLP/BW)

Die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes vertreten durch die DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, plant auf dem Gebiet der Gemeinde Schifferstadt den sechsstreifigen Ausbau der A 61 und die damit verbundene Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o.g. Bauvorhaben durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf den Grundstücken der

### Gemeinde Speyer

#### Gemarkung Speyer

in der Zeit

- von **Montag, den 04. November 2024** bis **Freitag, den 31. Oktober 2025**  
**Absteckungen für Fällarbeiten,**

durchzuführen.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahmen unabdingbar sind, sind Sie nach § 16 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstücksberechtigte verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift an **Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südwest**, Augsburgener Straße 748, 70329 Stuttgart oder durch
2. E-Mail mit qualifiziert *elektronischer Signatur*<sup>1</sup> an:  
[strassenverwaltung.suedwest@autobahn.de](mailto:strassenverwaltung.suedwest@autobahn.de) erhoben werden.

#### Fußnote:

<sup>1</sup> vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)<sup>44</sup>



## **VIII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Dämmung oberste Geschossdecke: Pflicht oder Kür?**

Die oberste Geschossdecke von Wohngebäuden muss nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) nachträglich gedämmt werden, wenn noch keine Dämmung vorliegt oder ein definierter Mindestwärmeschutz nicht eingehalten wird. Wahlweise kann auch die Dachschräge gedämmt sein.

Eine Sonderregelung gibt es für Ein- und Zweifamilienhäuser, in denen der Eigentümer eine Wohnung am 1. Februar 2002 selbst bewohnt hat. Hier gilt die Pflicht erst im Falle eines Eigentümerwechsels. Der neue Eigentümer hat hierfür nach dem Kauf zwei Jahre Zeit.

Aber auch ohne Verpflichtung ist eine Dämmung der obersten Geschossdecke eine relativ einfache und kostengünstige Maßnahme, die auch in Eigenleistung erbracht werden und viel Heizenergie einsparen kann. Bei ungenutzten Dachräumen reicht es, Dämmstoffbahnen oder -platten auf dem Dachraumboden auszulegen. Empfehlenswert ist es, die Platten oder Bahnen etwa 18 bis 24 Zentimeter dick und fugendicht zu verlegen, um einen guten Dämmeffekt zu erreichen. Bei Holzbalkendecken sollte aber geprüft werden, ob ein Feuchteschutz von unten in Form einer Dampfbremse notwendig ist. Dies kann der Fall sein, wenn unterseitig kein Putz oder keine intakte Folie vorhanden ist. Für nachträgliche Dämmmaßnahmen können auch Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Im Web-Seminar „Gebäudesanierung – Schritt für Schritt“ am 05. November 2024 stellt der Energieberater der Verbraucherzentrale, Maximilian Troung, neben der Dämmung der obersten Geschossdecke auch weitere Möglichkeiten einer energetischen Sanierung vor. Die Teilnahme ist kostenlos.

Interessierte können sich anmelden unter [www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp).

Weiterhin besteht die Möglichkeit eine kostenfreie und individuelle Energieberatung durch die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung in Anspruch zu nehmen.

Die Energieberaterin hat **am Dienstag, den 05.11.24 von 14.00 – 18.30 Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 06232/14-0.

### **Energietelefon der Verbraucherzentrale**

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

### **Über uns:**

Die aus Bundesmitteln geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Haushalte mit derzeit rund 700 Energieberater:innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



## Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

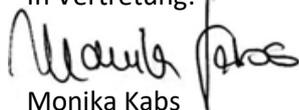
Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 25.10.2024

In Vertretung:



Monika Kabs

Bürgermeisterin

**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet  
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

